Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1878

33 (8.2.1878) Beilage zum Ortenauer Bote

Visual Library

Politisches.

Karlsruhe, 29. Januar. (B.L.) 32. öffentliche Sitzung der 2. Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Mittheilung der Beschlüsse der 1. Kammer. Anzeige fertiger Berichte.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Hufschmid'schen Berichts (Haushalt des Ministeriums des Innern). Gefordert und genehmigt werden II. Lehranstalten zu besonderen Zwecken. Taubstummenanstalt u. Blindenerziehungsanstalt 77,346 M. Baugewerkeschule 16,695 M. Der Kommissionsantrag geht dahin, in der Voraussetzung, daß die Stadt Karlsruhe das erforderliche Lokal unentgeltlich zur Verfügung stellt, nur 14,195 M. zu verwilligen.

Gegen den Kommissionsantrag spricht der Abg. Fauler. Ihm ist die Sache unklar. Der Lehrplan greife über das eigentliche Bedürfniß hinaus. Glaubt, daß mit einer Neuorganisation der Gewerbeschulen geholfen werden könnte. Ein dringendes Bedürfniß sei nicht vorhanden. Warnt vor gewissen Täuschungen. Die Mitglieder des Hauses sollen sich nicht allzu viel von der Anstalt versprechen.

Ministerialpräsident Stösser für die Vorlage. Es liege ein dringendes Bedürfniß vor. Setzt den Lehrplan auseinander, der dahin geht, solche Techniker zu bilden, an denen wir gegenwärtig Mangel haben.

Der Abg. Schneider begrüßt freudig die Errichtung einer Baugewerkeschule, hat aber erhebliche Ausstellungen am Lehrplan zu machen. Empfiehlt größere Ausdehnung des Modellirunterrichts.

Der Berichterstatter spricht sich im Sinne des Kommissionsberichtes aus und betont, daß die Erklärung des Abg. Lang, die Stadt Karlsruhe werde für eine Reihe von Jahren das Lokal stellen, etwas erkältet habe. Die Leistung der Stadt Karlsruhe sei eine Bedingung von der sich nichts abhandeln lasse. Wenn dieses Lokal nicht unaufkündbar, so lange die Schule besteht, abgegeben werde, so bewillige die Kammer nichts. In diesem Sinne wird der Antrag der Kommission angenommen. Hierauf wird für Tit. IX. Unterrichtswesen im Ganzen verwilligt die Summe von 2,515,662 M.

Hiezu wird der Wunsch zu Protokoll zu erklären: es wolle Seitens der großh. Regierung künftighin bezüglich des gesammten Lehrerpersonals an den Mittelschulen ein Effektivbestand dem Haushalt angeschlossen, und auch hier an dem Grundsatze bestimmter Durchschnittssätze festgehalten werden; es wolle ferner großh. Regierung auch bezüglich der Höhe der Besoldungen der Direktoren ein Normativ vorlegen, da bezüglich dieser Staatsbeamten ein Grund zu einer Ausnahmestellung nicht gefunden werden kann.

Außerordentlicher Haushalt. A. Universität Heidelberg. Neubau eines akadem. Krankenhauses 240,472 M. Einrichtung 30,200 M. Neubau eines klinischen Gebäudes für Seelengestörte 354,971 M. Einrichtung 75,000 M. Bauliche Herstellungen im Universitätsgebäude 1200 M., in der Entbindungsanstalt 8200 M., in der Universitätsbibliothek 4480 M., in der Anatomie 9850 M., im archäologischen Institut 1200 M., im chemischen Laboratorium 2530 M. Wegen Verlegung des botanischen Gartens 44,036 M. Für Miethe von Unterrichtsräumen 9950 M. Zur Förderung des Studiums der Theologie durch Stipendien 12,000 M. Bei der Einrichtung der Irrenklinik beantragt die Kommission, 10,000 M. zu streichen. Genehmigt. Ebenso die übrigen Positionen nach den Anträgen der Kommission. Hiebei wünscht der Abg. Hennig, die Regierung möge den Abgeordneten Eisenbahnfreikarten verleihen, damit sie sich an Ort und Stelle von der Nothwendigkeit einzelner Anforderungen überzeugen können. Derselbe Abgeordnete ist gegen die Stipendien. Mit diesem System bekomme der Student mehr als der Vikar und die ganze Reichung gehe gegen die Parität. B. Universität Freiburg. Für Vorarbeiten zum Bau eines chemischen Laboratoriums 4000 M. Für Verlegung des botanischen Gartens 86,643 M. Genehmigt.

C. Polytechnische Schule für Reparaturen und Entwässerungsanlagen 12,500 M. Für Lehrmaterial 7500 M. Genehmigt.

II. Mittel- und Volksschulen: Erweiterung des Dienstgebäudes des Oberschulraths 52,100 M. Bauherstellung am Gymnasiumsgebäude in Karlsruhe 5100 M Erbauung von Turnhallen 25,000 M. Der Abg. Schmidt verwendet sich für eine Turnhalle in Konstanz, v. Feder für Wertheim, Junghanns für Offenburg.

Der Abg. Friderich macht darauf aufmerksam, daß Durlach aus eigenen Mitteln eine Turnhalle gebaut habe, die anderen Städte sollen es gerade so machen. Zur Ausbildung von Lehrerinen für den Volksschulunterricht 12,000 M., Zuschuß für das Pro- und Realgymnasium in Lahr 2000 M.; für Errichtung einer Baugewerkschule 12,000 M. Genehmigt. Die Anforderung zur Ausbildung von Lehrerinen für den Volksschulunterricht veranlaßt den Abg. Kiefer, den Wunsch auszudrücken, daß für den Fall, daß dieser Posten stetig wiederkehren sollte, die Verwendung von Lehrerinen an unsern Volksschulen gesetzliche Regelung erhalten solle. Der Ministerialpräsident sagt dies zu, indem er die Hoffnung ausspricht, daß bis zum nächsten Haushalt ausreichende Erfahrungen vorliegen, um der gewünschten gesetzlichen Regelung zur Grundlage dienen zu können.

Karlsruhe, 30. Januar. (B.L.) 33. öffentliche Sitzung der 2. Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Einläufe. Bittschriften. Mittheilungen aus der 1. Kammer. Urlaubsgesuche (Marbe u. Seefels).

Tagesordnung: Fortsetzung des Berichts über den Haushalt des Ministeriums des Innern.

Der Abg. Hufschmid bespricht die aus allen Landestheilen wegen Errichtung einer Baugewerkeschule eingekommenen Bittschriften und erklärt, dieselben seien durch den gestrigen Beschluß des Hauses erledigt.

Es werden genehmigt: Titel X, Wissenschaft und Künste. Sammlungsgebäude 6000 M. (statt geforderter 6500 M.). Wohnungsgeldzuschüsse 240 M. Hof- und Landesbibliothek 23,000 M. (statt geforderter 25 000 M.). Wohnungsgeldzuschüsse 1320 M. Münzkabinet 350 M. Erhaltung alter Baudenkmale und Alterthumshalle 12,620 M. Hiezu sagt die Kommission, indem sie den Strich von 3400 M. beantragt, sie gehe von der Voraussetzung aus, daß den vorhandenen Baudenkmalen die erforderliche, seither oft vermißte Aufmerksamkeit geschenkt, daß eine genaue Inventarisirung derselben bewirkt, und daß deren Erhaltung nach Kräften angestrebt werden wird.

Durch die Abgg. Strübe und Hansjakob ist der Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsforderung gestellt.

Der Abg. Friderich weist auf das hin, was jetzt für die Erhaltung und Vermehrung der Sammlungen geschehe. Dies sei mehr als früher. Das genüge. In Zeiten, wie die gegenwärtigen, müsse zuerst für das Nothwendige gesorgt werden. Spricht sich für den Kommissionsantrag aus. Man solle am rechten Platze sparen und hier sei der rechte Platz.

Der Abg. Hansjakob ist für volle Bewilligung. Das pompöse Gebäude sei einmal da, man solle dafür sorgen, daß es auch einen angemessenen Inhalt bekomme.

Es ist ein Schlußantrag eingekommen, der vom Hause angenommen wird. Der Antrag Strübe wird abgelehnt.

Ferner werden genehmigt für die Naturalienkabinete in Karlsruhe und Mannheim 4646 M. (statt geforderter 6607 M.). Wohnungsgeldzuschüsse 120 M. Sternwarte in Mannheim 5899 M. (statt geforderter 6799 M.) Kunsthalle in Karlsruhe 9085 M. Gemäldegallerie und Antikensammlung in Mannheim 11 621 M. Kunstschule in Karlsruhe 46,000 M. Stipendien für junge Gelehrte und Künstler 6303 M. Hoftheater in Mannheim 20,364 M. Für die Kunstausstellung 1714 M. Für die zoologische Station in Neapel 1500 Mark. Außerordentlicher Haushalt. Für Grabarbeiten in Heidelberg zu archäologischen Zwecken 2000 M. Sternwarte in Mannheim 4000 M.

Tit. XI. Milde Fonds und Armenanstalten. Zuschuß zur Generalwittwenkasse 132,800 M. Gratialfond für Unterstützung niederer Diener und deren Relikten 37,000 M. Lehrgelderfond 1028 M. 57 Pf. Stiftung von 1876 für 4 Stipendien 171 M. 43 Pf.

Endlich werden noch genehmigt für den Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder 5143 M., zum Verein für Beschäftigung und Versorgung erwachsener Blinden 857 M., Betrieb des Armenbades in Baden 5143 M. Damit ist der Hufschmid'che Bericht erledigt.

Folgt nun Berathung des Berichts des Abg. Bengel über Tit. I.—V. des Haushalts des gr. Finanzministeriums.

Gefordert und bewilligt werden: Tit. I. Ministerium. Ordentlicher Haushalt 90,149 M. Tit. II. Generalstaatskasse 27,468 M. Zu Tit. III. Baubehörden 115,444 M. bemerkt der Bericht: Wir können hiebei nicht unerwähnt lassen, daß von mehreren Seiten Klagen laut werden über den langsamen Geschäftsgang und die damit zusammenhängende verzögerte Abrechnung mit den Bauhandwerkern über gefertigte Arbeiten einzelner Stellen. Ein Eingreifen der Oberbehörde wird hier Abhilfe schaffen.

Geh. Rath Ellstätter ist auch kein Freund von Verzögerungen und wird, wo nöthig, eingreifen, muß aber bitten, daß man ihm spezielle Punkte bezeichne.

Ferner werden genehmigt: Ausgaben: Tit. V. Domänenverwaltung 1) Staatssteuern und Gemeindeumlagen 185,341 M., Brandversicherungsbeiträge 19,460 M.; 2) Kirchen, Pfarreien und Schulen 916,223 M.; 3) Für den Grundstock 22,443 M.; 4) Verschiedene Lasten 182,560 M.; 5) Aufwand der Zentralverwaltung 139,192 M.; 6) Bezirksverwaltung 187,434 M.; 7) Gemeinsamer Verwaltungsaufwand für die Forstpolizei 550,261 M.; 8) Besonderer Verwaltungsaufwand 1,623,722 M.

Einnahmen: 1) Aus eigenthümlichen Liegenschaften 6,790,376 M; 2) Aus Lehen und Berechtigungen 53,055 M.; 3) vom Grundstock 610,318 M.; 4) Verschiedenes 62,861 M., zus. 7,546,610 M., denen die Ausgaben mit 3,806,636 M. entgegenstehen.

Hieran schließt sich die Berathung des Berichts des Abg. Kopfer über den Haushalt des großh. Finanzministeriums, Tit. VII.—XIV.

Ausgaben: Tit. VII. Salinenverwaltung 704,141 M. jährlich, hierunter Besoldungen 14,400 M., Gehalte 19,900 M., Bauaufwand 88,670 M., für den Betrieb und Absatz 496,355 M., für angekauftes Salz 70,805 M. ꝛc. Einnahmen unterm gleichen Titel 929,774 M.

Tit. VIII. Zollverwaltung. Ausgaben: Ordentlicher Haushalt 1,478,188 M. jährlich. Hierunter Besoldungen und Gehalte 702,120 M., Wohnungsgeldzuschüsse 58,800 Mark, Fuhr- und Pferdeunterhaltungsgelder 26,370 M., Kosten der Nebenämter 43,630 M., Kosten der gemeinschaftl. Steuern 57,787 Mark, gemeinsame Ausgaben 85,484 M. ꝛc. ꝛc. Einnahmen unter demselben Titel 1,093,742 M.

Zu diesem Titel bemerkt der Abg. Junghanns, daß er hier in öffentlicher Sitzung nochmals als bedauerlich hervorheben wolle, daß die von der deutschen Reichsverwaltung, welcher die Zollgefälle zufließen, für die Grenzzollverwaltung an Baden vergütete Bauschsumme nicht hinreiche, den wirklichen Aufwand zu decken, worauf Ministerial-Präsident Geh. Rath Ellstätter erwidert: Nur um Mißverständnissen vorzubeugen, wolle er hervorheben, daß nicht der großh. Regierung allein, sondern allen Einzelstaaten eine Bauschsumme vergütet werde, die denjenigen gegenüber, die eine große Landesgrenze besitzen, allgemein nicht hinreiche; es sei dies ein Mißstand, der der großh. Regierung Anlaß gebe, sich zu bemühen, eine Aenderung herbeizuführen, und Redner hoffe, daß diese Bemühungen bald zu einem befriedigenden Ergebnisse führen.

Tit. IX. Münzverwaltung. Ausgaben 38,263 M. jährlich, Einnahmen ebensoviel.

Tit. X. Allgemeine Kassenverwaltung. Ausgaben jährlich 93,217 M., Einnahmen 183,521 M.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Tit. XI. Schuldentilgung. Einnahmen der Amortisationskasse für 1878 und 1879 jährlich 1,055,000 M., Ausgaben an Verwaltungskosten und Zinsen für 1878 zus. 808,349 M. 72 Pf., Ausgaben an Verwaltungskosten und Zinsen für 1879 zus. 802 511 M. 72 Pf., Tilgungsfond für 1878 mit 246,650 M. 28 Pf., Tilgungsfond für 1879 mit 252,488 M. 28 Pf.

Tit. XII. Pensionen. Ausgaben jährlich 1,533,587 M.

Tit. XIII. Prozeßkosten. Ausgaben jährlich 95 M.

Tit. XIV. Verschiedene und zufällige Ausgaben jährlich 18,694 M.

Vermischte Nachrichten.

* Offenburg, 30. Jan. Die in der gestrigen Strafkammersitzung verhandelten Fälle sind folgende: 1) Der 24 Jahre alte ledige Landwirth Franz Xaver Springmann von Furschenbach und der 32 Jahre alte ledige Händler Josef Fallert von Kappelrodeck haben am 18. Nov. v. J. Abends an der von Kappelrodeck nach Furschenbach ziehenden Straße in gemeinschaftlicher Ausführung vorsätzlich und rechtswidrig 11 als Schutzgeländer, sohin zum öffentlichen Nutzen dienende Abweisstein herausgerissen, zur Seite geworfen und dadurch der Gr. Straßenbauverwaltung einen Schaden von ca. 12 Mark zugefügt. Die Angeklagten wurden deßhalb wegen erschwerter Sachbeschädigung Jeder zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen verurtheilt.

2) Der 20 Jahre alte ledige Kaufmann Karl Schmieder von Fautenbach hat a. in der Zeit vom Frühjahr bis 15. Sept. v. J., als er noch Geschäftsreisender des Karl Oster in Heidelberg war, bei 5 Personen Ausstände im Betrage von zusammen 127 M. 62 Pf. eingezogen und sich rechtswidrig angeeignet; b. Ende Sept. und im Nov. v. J. zu einer Zeit, als das dienstverhältniß zu Oster aufgelöst war, das Vermögen von 6 Personen durch Vorspiegelung falscher Thatsachen beschädigt, indem er dieselben durch das Vorgeben, noch Reisender Osters und zum Geldeignen beauftragt zu sein, zur Zahlung verschiedener Schuldbeträge im Gesammtbetrag von 125 M. 29 Pf. verleitet und c. zur Verübung eines Betrugs die Urkunde d. d. Heidelberg, 15. Novbr. 1877 unterzeichnet „Karl Oster" fälschlich angefertigt und von solcher den Betreffenden gegenüber Gebrauch gemacht. Der Angeklagte wurde wegen Unterschlagung und mehrfachen Betrugs sowie wegen Urkundenfälschung unter Annahme mildernder Umstände bezüglich des letzteren Vergehens zu einer Gefängnißstrafe von 7 Monaten verurtheilt. Zugleich wurde derselbe schuldig erkannt, die unter b. eingezogenen Beträge an die Bezugsberechtigten binnen 10 Tagen bei Vollstreckungsvermeiden zu bezahlen.

3) Der 23 Jahre alte ledige Schuster Friedrich Schweigle von Wittlensweiler, schon wiederholt wegen Diebstahls bestraft, hat am 28. Sept. v. J. a. aus der Behausung des Wilhelm Trautwein von Schiltach dem letzteren eine Taschenuhr nebst Kette im Werthe von ca. 50 M. und b. aus der Behausung des Friedrich Trautwein von dort der Katharina Frick von Lehngericht 1 M. baar Geld entwendet. Der Angeklagte wurde wegen mehrfachen in wiederholtem Rückfall verübten Diebstahls zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren verurtheilt, auch auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt.

4) Der 33 Jahre alte ledige Steinhauer Jakob Kärcher von Birkenhördt, wiederholt schon wegen Diebstahls bestraft, hat am 20. Dez. v. J. aus der Behausung des Mathias Troxler von Kappelrodeck dem letzteren ein Paar Stiefelrohre im Werth von 3 M. entwendet und wurde deßhalb wegen im wiederholten Rückfall verübten Diebstahls unter Annahme mildernder Umstände zu einer Gefängnißstrafe von 9 Monaten verurtheilt. Zugleich wurden demselben die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren aberkannt.

— Bruchsal, 1. Febr. (B.L.) Heute stunden vor dem hiesigen Schöffengericht die Metzger Greulich und Hirsch, angeklagt der Lebensmittelfälschung. Am Ende November v. J. wurden die hiesigen Metzger Zöller, Siegel, Veis, Hirsch und Greulich betroffen, Leberwürste in hohem Grade mit eingeweichtem Weck „gebindemittelt" zu haben. Die ersten Drei unterwarfen sich dem bedingten Strafbefehl; die letzteren Zwei ergriffen den Rekurs. Die Polizeibehörde war heute vertreten durch Herrn Amtmann Muth; die Vertheidigung führte Herr Dr. Friedberg. Der als Sachverständige gerufene Dr. Faist gab an, daß die in Frage stehenden Würste 25 bezhw. 30 Prozent Bindemittel enthielten. Derselbe führte die Gutachten der chemischen Sachverständigen Dr. Zinreck in Berlin, Dr. Kayser in Nürnberg und Dr. Elsner in Leipzig an, wonach höchstens ein Zusatz von 2 Prozent gestattet sein könnte, um der Wurstmasse mehr Konsistenz zu geben. Auch die Deutsche Fleischer-Zeitung vom 11. Sept. v. J. schließe sich dieser Ansicht an. Die Instruktion für die Markt- und Bezirksinspektoren in Bezug der Viktualienschau in München gestattet für Leberwürste keine Beimengung, sondern bestimmt als Bestandtheile denselben: Rinds- u. Schweinslunge, Schweinsleber, Schweinskopf, Stichfleisch, Gekrös, Netz und eigene Abfälle, welche zu feinern Würsten nicht verwendet werden können. Herr Dr. Faist bemerkte weiter, ein quantitativer Vergleich habe ihm ergeben, daß der Wassergehalt einer guten Wurst annährend dem Wassergehalte des frischen Fleisches entspreche, daß eine Beimengung von Mehl oder Brod keinen anderen Zweck haben könne, als einen auffallenden Wasserzusatz zu verdecken. Ein Theil Kartoffelstärkemehl binde aber leicht 15 Theile Wasser, obige 30 Proz. Brod könnten einen Wassergehalt von 300 Proz decken, so daß die verwendete Masse keine andere Konsistenz zu haben brauche als die einer Metzelsuppe. Das Schöffengericht entsprach auch der Anklage und verurtheilte Greulich zu 30 und Hirsch zu 50 Mk. Strafe.

— Kieselbronn, 3. Febr. Gestern wurde zu Karlsruhe mit militärischen Ehren der Sohn einer hiesigen Familie zu Grabe getragen, dessen jäher Tod hier allgemeine schmerzliche Theilnahme erregte. Fahrkanonier Jakob Ziegler, bereits im dritten Jahre dienend und in Gottesaue stationirt, war schon früher einmal durch Schlafwandel in Gefahr gerathen, aber noch rechtzeitig durch seine Kameraden wieder zu Bette gebracht worden. In der vorgestrigen Nacht, früh halb 1 Uhr, erhob er sich abermals vom Bette, bestieg schlafwandelnd einen am Fenster stehenden Tisch und stürzte — vielleicht durch Geräusch oder kalten Luftzug wach geworden — drei Stockwerk hoch zum Fenster hinaus; ein Kamerad hörte noch den Fall. Man verbrachte den Verunglückten, jämmerlich zugerichtet, sofort ins Militärspital nach Karlsruhe, wo er früh nach 5 Uhr den Geist aufgab und von seinen telegraphisch herbeigerufenen Angehörigen bereits als Leiche angetroffen wurde.

— Rohrbach bei Heidelb., 4. Febr. (B. L.) Gestern Abend erschien hier ein Fremder und bat in Ermangelung aller Existenzmittel um eine Nachtherberge. Man heizte demselben ein Lokal im Rathhause ein; heute früh fand man denselben erhängt. Mittelst des Halstuches hatte derselbe seinem Leben ein Ende gemacht. Auch ein Zeichen der Zeit.

— Schopfheim, 1. Febr. (B.L.) Vorgestern wurden 3 ausgewachsene Wildschweine dahier eingebracht, und zwar als Jagdbeute aus dem Jagdgebiet des Fabrikanten Grether. Dasselbe befindet sich auf Dossenbacher Gemarkung. Natürlich große Freude bei unsern Jägern ob solchem Glück.

— Ueberlingen, 4. Febr. (B. L.) Der hiesige Fischer Th. Bumann hatte letzten Mittwoch seltenes Glück, er fing nämlich mittels der Legschnur in der Gegend des Kupferschmied'schen Anwesens einen Riesenhecht, welcher eine Länge von 148 Cm., einen Umfang von 50 Cm. und ein Gewicht von 14 Kilo hatte. Für 16 Mark wurde das Prachtexemplar in den Gasthof zum Löwen verkauft.

— Heilbronn, 30. Jan. Der schon mehrmals erwähnte, wegen Verdachts der Brandstiftung in Horchheim bei Worms verhaftete Malergehilfe Albert Barth von Tübingen ist am 27. auf dem Transport hierher in Großsachsenheim entwichen. Derselbe wird heute aufs neue steckbrieflich verfolgt. Es kann nun kaum mehr bezweifelt werden, daß Barth in der That der Anstifter der hiesigen Brandfälle ist.

— Elberfeld, 31. Jan. (Karlsr. Z.) In dem Prozeß betr. die Gründung der Rheinischen Effektenbank wurde heute das Urtheil verkündet; durch dasselbe wurde über Horn eine Gefängnißstrafe von 2 Jahr 10 Monat verhängt, während die andern Angeklagten freigesprochen wurden. Von den Kosten des Prozesses wurden Horn $^{8}/_{10}$ aufgelegt, beiden Civilparteien $^{1}/_{10}$, und $^{1}/_{10}$ niedergeschlagen.

— Wie aus Breslau gemeldet wird, ist die bekannte Abenteuerin Bertha Weiß, welche u. A. seiner Zeit sich im dortigen Kloster der Barmherzigen Brüder Eingang resp. Aufnahme als Kloster-Bruder zu verschaffen wußte, in letzter Woche gestorben.

— Berlin, 29. Jan. Der Ausbruch der Cholera in Mekka und dem nahe gelegenen Hafenorte Djeddah am Rothen Meere stellt sich nach den beim kaiserlichen Gesundheitsamt eingegangenen Nachrichten als ein recht heftiger und bezüglich der Weiterverbreitung nach Egypten nicht unbedrohlicher heraus. Am 23. Dez. in Mekka ausbrechend, forderte die Krankheit schon am folgenden Tage 102 Opfer, und bis zum 30. Dez. waren ihr 494 Personen erlegen, in Djeddah 160. Für alle von dort in Suez ankommenden Schiffe ist eine Quarantäne zu Tor errichtet, in welcher bis zum 8. Januar erst ein Todesfall an Cholera sich ereignete.

— Die „Westf. Ztg." berichtet: Gepen Diphtheritis, diese mörderische Kinderkrankheit, soll sich nach Versuchen, welche Medizinalrath Dr. Fieber in Dresden anstellte, feuriger spanischer oder portugiesischer Wein als sehr wirksam erweisen. Bereits im Todeskampf liegende Kinder wurden durch das Feuer, welches der Portwein in ihre Adern trug, so erwärmt, daß binnen Kurzem ein heftiger Schweiß ausbrach und durch den Mund alle Schleimhaut-Ablagerungeu, die sonst den Erstickungstod herbeigeführt haben würden, ausgestoßen wurden.

— Berlin, 30. Jan. Wegen Verkaufs verfälschter Nahrungsmittel hatte sich der Hoflieferant Franz Schulz vor dem Kammergerichte zu verantworten. — Auf eine Anzeige hin, daß Kinder nach dem Genusse von Chokoladenpulver (Suppenpulver), welches von dem Genannten gekauft war, erkrankt waren, hatte das Polizeipräsidium den Ankauf eines Quantums solchen Pulvers durch einen Polizeiwachtmeister angeordnet und dem sachverständigen Chemiker Dr. Bischoff übergeben, welcher konstatirte, daß der Inhalt hauptsächlich aus Gerstenmehl, Kakaoschaalen, gelbem Zucker und rothem Eisenocker (eisenhaltige Thonerde), welch' letzterer auf nicht zu rechtfertigende Weise in starker Dosis als Färbemittel diente, bestand. Das Vorhandensein wirklichen Kakaos war in dem Fabrikat nicht nachzuweisen. Nachdem in erster Instanz aus formellen, auf Verwechslung beruhenden Gründen auf Freisprechung erkannt, in der Sache selbst aber gar nicht entschieden worden war, gelangte die Sache an das Kammergericht, welches auf 100 M. Strafe oder 10 Tage Haft erkannte.

— Preis-Ausschreibung. Der Wiener Thierschutzverein hat einen Preis von 30 Dukaten in Gold für die beste Thierschutzschrift ausgeschrieben. Dieselbe muß von Interesse im Allgemeinen und insbesondere für den Lehrerstand sein, in deutscher Sprache verfaßt, im Umfange von mindestens 4 und höchstens 6 Druckbogen, und längstens am 1. Juli 1878 in Händen des Vereinsausschusses (Wien, I. Johannesgasse 4) sein. Die sich bewerbenden Schriften müssen mit einem Motto versehen sein und ist denselben ein versiegeltes Couvert beizulegen, welches außen dasselbe Motto und eine beliebige Adresse für die eventuelle Rücksendung, eine den wahren Namen und die Adresse des Verfassers, welche sonst nirgends ersichtlich sein dürfen, enthält. Die preisgekrönte Schrift ist unbedingtes Eigenthum des Wiener Thierschutz-Vereins und wird von demselben veröffentlicht werden.

— Der Kaiser von Oestreich hat, wie der „Allg. Ztg." aus Pera vom 23. Jänner d. J. geschrieben wird, den östr. Botschafter in Konstantinopel beauftragt, 10,000 Gulden unter die nothleidenden Flüchtlinge zu vertheilen; der Auftrag ist auch sofort von dem Personal der Botschaft ausgeführt worden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg